Kanton Schaffhausen
Arbeitsmarktliche Massnahmen
Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 77 20
amm@sh.ch

Merkblatt zu Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM)

Ferien (kontrollfreie Tage)

Um optimal profitieren zu können, ist es sinnvoll, während der gesamten Dauer der AMM teilzunehmen und Ferientage ausserhalb der Massnahme zu planen.

Sprechen Sie Ihre Ferienabwesenheit mit dem für die AMM verantwortlichen Kursveranstalter und mit Ihrem Personalberater ab. Ferien während einer AMM können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Absenzen und Kürzung der Versicherungsleistungen

Vor Beginn der AMM:

- Falls Sie vor Beginn der AMM diese Massnahme nicht antreten können, melden Sie dies dem Ressort Arbeitsmarktliche Massnahmen

Während der AMM:

- Sollten Sie während der AMM an der Kursteilnahme aus wichtigen Gründen verhindert sein (Vorstellungsgespräche, Krankheit, Unfall etc.), informieren Sie so rasch wie möglich den Kursveranstalter.
- Bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit melden Sie dies dem Kursveranstalter und Ihrem Personalberater. Ab dem 4. Tag reichen Sie das Arztzeugnis Ihrem Personalberater und eine Kopie des Arztzeugnisses dem Kursveranstalter ein.
- Wenn Sie der AMM ohne wichtigen Grund fernbleiben, kann dies eine Kürzung der Versicherungsleistung zur Folge haben. Für unentschuldigte Absenzen werden keine Taggelder ausbezahlt.
- Sollte Ihr Verhalten die Durchführung oder das Ziel der AMM beeinträchtigen oder verunmöglichen, kann dies einen sofortigen Abbruch und eine Kürzung der Versicherungsleistung zur Folge haben.

Stellenantritt

Bietet sich Ihnen während der AMM die Chance eines Stellenantritts, klären Sie die weiteren Schritte umgehend mit Ihrem Personalberater ab.

Versicherungsschutz

- Wenn Sie Anspruch auf Taggelder oder Unterstützungsbeiträge haben, sind Sie durch die Arbeitslosenversicherung bei der SUVA obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Vorbehalten bleibt der Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber, wenn Sie innerhalb der Rahmenfrist einen Zwischenverdienst aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen oder wenn Sie teilarbeitslos sind.
- Sollten Sie nach der Aussteuerung kantonale Anschlusstaggelder beziehen, sind Sie bei der SUVA weiterhin obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Vorbehalten bleibt auch hier der Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber, wenn Sie innerhalb der Rahmenfrist einen Zwischenverdienst aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen oder wenn Sie teilarbeitslos sind. Der aufgrund des Bezugs von kantonalen Anschlusstaggeldern gewährte Versicherungsschutz endet mit Antritt einer neuen Stelle oder nach dem Erlöschen des Anspruchs auf Anschlusstaggelder, spätestens jedoch sechs Monate ab Anspruchsbeginn. Das Unfallrisiko muss sodann individuell bei einer Versicherungsgesellschaft abgedeckt werden.
- Sollten Sie 50 Jahre oder älter sein und besuchen Sie nach der Aussteuerung weiterhin eine bereits angefangene Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahme oder nehmen an einer neuen Massnahme teil, sind Sie durch die Arbeitslosenversicherung nur noch während 30 Tagen bei der SUVA gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Nach dieser Frist besteht kein Versicherungsschutz mehr. Das Unfallrisiko muss sodann individuell über die Abredeversicherung bei der SUVA oder bei einer Krankenkasse versichert werden. Falls Sie einen Antrag auf kantonale Anschlusstaggelder gestellt haben und bezugsberechtigt sind, sind Sie zum Zeitpunkt des Unfalls bei der SUVA obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert.
- Wenn Sie keinen Anspruch auf Taggelder oder Unterstützungsbeiträge haben, sind Sie durch die Arbeitslosenversicherung nicht gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Diese Unfallrisiken müssen deshalb individuell bei einer Versicherungsgesellschaft abgedeckt werden. Allfällige Unfallereignisse sind dieser zu melden.

Kommunikation mit dem Veranstalter

- Das Ressort Arbeitsmarktliche Massnahmen übermittelt Ihre Angaben über eine sichere, geschützte E-Mail-Zustellplattform (Secure Messaging Plattform von PrivaSphere) an den Veranstalter.
- Für die Kommunikation zwischen dem Veranstalter und Ihnen ist keine solche Verschlüsselung vorgesehen.
- Bitte wenden Sie sich an das Ressort Arbeitsmarktliche Massnahmen, falls Sie mit einer ungeschützten E-Mail-Kommunikation zwischen Ihnen und dem Veranstalter nicht einverstanden sind.